



Aktive Stadt- und Ortsteilzentren



Das Zentrenprogramm der Städtebauförderung



Inhalt

1	Einführung	5
2	Programmstrategie „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“	6
2.1	Ausgangslage: Rahmenbedingungen, Probleme und Potenziale	7
2.2	Ziele	10
2.3	Instrumente: Maßnahmen und Verfahren der Umsetzung	12
2.4	Prozess: Laufzeit und Phasen des Programms	14
2.5	Ressourcen: Programmvolumen und Akteure	15
3	Bundestransferstelle	16
4	Kontakt	17
5	Zuständige Landesministerien	18

1 Einführung

Attraktive Innenstädte, lebenswerte Stadtteilzentren und Ortskerne haben herausragende Bedeutung für die Zukunft unserer Städte und Gemeinden. Viele Ortsteilzentren und auch Innenstädte sind jedoch mit Funktionsverlusten und Gebäudeleerständen konfrontiert. Im Zuge des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels müssen sich die zentralen Bereiche immer wieder aufs Neue an veränderte Bedingungen und Anforderungen anpassen, damit Innenstädte und Stadtteilzentren ihre Beiträge für eine zukunftsfähige Stadt leisten können. Die Unterstützung lebenswerter Stadt- und Ortsteilzentren trägt wesentlich zur Innenentwicklung der Städte und Gemeinden bei.

Vor diesem Hintergrund haben Bund und Länder 2008 mit dem neuen Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ einen Förderschwerpunkt gesetzt, der die Programmfamilie der Städtebauförderung zielgerichtet ergänzt. Das Programm „Soziale Stadt“ kümmert sich um die Verbesserung der Lebensbedingungen in benachteiligten Stadtquartieren. Anpassung, Umbau und Qualifizierung des städtebaulichen Bestands bilden die spezifische Aufgabenstellung der Programme „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“. Der „Städtebauliche Denkmalschutz“ verfolgt das Ziel, die historischen Stadtkerne zu erhalten und zu revitalisieren. „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ dienen der Beseitigung städtebaulicher Missstände, einer städtebaulichen Neuordnung bzw. neuen Entwicklung. Im Rahmen dieser Städtebauförderungsprogramme wurde und wird Beachtliches auch für die Zentren geleistet. Mit dem neuen Programm zur Stärkung zentraler Versorgungsbereiche wird eine neuartige Kombination von Baumaßnahmen zur Stärkung der Nutzungsvielfalt mit Beteiligungs- und Mitwirkungsmaßnahmen unterstützt.

Der Bund hat die Ausgangslage, die Problemstellung, die Ziele und Instrumente für die Umsetzung des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ intensiv mit den Bundesländern und den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert und deren Anregungen aufgenommen. Die vorliegende Broschüre enthält die daraus entstandene Programmstrategie.

2 Programmstrategie „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

Die Stadt- und Ortsteilzentren haben herausragende Bedeutung für die Zukunft unserer Städte und Gemeinden insgesamt. Das Leitbild der europäischen Stadt und die kulturelle Identität der Stadtbevölkerung werden geprägt durch die Vitalität der Zentren. Das Spektrum der zentralen Räume reicht vom kleinen Ortskern mit Nahversorgung und Gemeindefreizeitpunkt über Orts- und Stadtteilzentren mit lokaler Bedeutung bis hin zu den Innenstadtzentren mit größeren Einzugsbereichen. All diese Zentren tragen zum vielfältigen und leistungsfähigen Siedlungssystem in Deutschland bei. Vitale Zentren haben entscheidende Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Gesamtstadt und der Region.



In den Zentren entscheiden sich sozialer Zusammenhalt, ökologische Verträglichkeit, ökonomische Tragfähigkeit und kulturelle Innovation unserer Städte und Gemeinden. Die Zentren sind vielfältige Orte für Wirtschaft und Kultur, Orte zum Arbeiten und Wohnen, für Versorgung und Freizeit. Zugleich sind sie Identifikationsorte der Gesellschaft und Kristallisationspunkte für das Alltagsleben.



Angesichts der Bedeutung der Zentren und der vor ihnen liegenden Herausforderungen haben Bund und Länder in der Städtebauförderung das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ eingerichtet. Damit steht erstmals ein spezielles Programm zur Stärkung zentraler Versorgungsbereiche bereit, kurz das „Zentrenprogramm“.

2.1 Ausgangslage: Rahmenbedingungen, Probleme und Potenziale

Sozialer, wirtschaftlicher, technischer und demografischer Wandel sowie die Entwicklung zur Informationsgesellschaft sind maßgebliche Rahmenbedingungen für die städtischen und gemeindlichen Zentren. In den Städten und Gemeinden vollzieht sich ein **Funktions- und Strukturwandel**, der zugleich Probleme und Potenziale für die künftige Entwicklung



der Stadt- und Ortsteilzentren mit sich bringt. Zunächst haben vielfach Betriebe aus Industrie, produzierendem Gewerbe, Transport und Logistik zentrale Standorte verlassen. Vielerorts sind zeitweise auch Wohn- und Handelsnutzungen an den Stadtrand oder in den Außenbereich gezogen. So haben die Stadt- und Ortskerne funktionale Substanz verloren. Dadurch entstehen aber auch neue Raum- und Flächenpotenziale für neue Nutzungen und Mischungen.



Eine integrierte Zentrenentwicklung trägt zur kompakten, gemischten Stadt bei und hilft damit, den Klimawandel zu bewältigen. Verbesserungen in der **Umwelt-, Produktions- und Verkehrstechnik** ermöglichen eine neue Nähe unterschiedlicher Nutzungen und machen zentrale Stadträume wieder attraktiver für das Wohnen. Zudem zieht es seit

einigen Jahren auch wieder große Einzelhandelseinrichtungen in die Zentren. Mit dem Wandel zur Informationsgesellschaft kommen vermehrt Akteure der Informations- und Kulturwirtschaft in die Innenstädte. Diese Entwicklungen bergen Chancen und Probleme zugleich. Neue, teils zahlungskräftige Marktteilnehmer schaffen auch neue Konkurrenzen und Gefahren sozialer Verdrängung.



Der **Einzelhandel** ist durch stagnierende bis rückläufige Umsätze und Expansion der Verkaufsflächen geprägt. In der Konsequenz sinkt die Flächenproduktivität. Unter diesen Bedingungen scheinen die traditionellen und kleinteiligen Fachgeschäfte kaum mehr konkurrenzfähig zu sein. Zu den Folgen gehören Erosion inhabergeführter Geschäfte, Fi-

lialisierung der Geschäftsstruktur, Banalisierung des Warenangebots und Ladenleerstände. Zugleich lassen sich große Einkaufszentren vermehrt in Innenstädten und Stadtteilzentren nieder. Dadurch können neue Unverträglichkeiten an innerstädtischen Standorten entstehen. Baukubatur und Dimensionierung der Einkaufszentren, Umfang der Verkaufsflächen, Branchen- und Mietermix sowie Einbindung in den Stadtraum sind maßgebliche Stellschrauben, um Einkaufszentren stadtverträglich zu integrieren. Innenstädte und Ortszentren sind insgesamt als attraktive Einzelhandelsstandorte zu stabilisieren. Stadtteil- und Ortsteilzentren sind als Kristallisationspunkte des Alltagslebens und für die Nahversorgung zu sichern.

Viele Innenstädte haben an Wohnbevölkerung verloren. Damit gehen Verödung und Verlust sozialer Kontrolle in einzelnen Stadträumen einher, oft auch Wohnungsleerstände. Für Urbanität, Vitalität und Sicherheit ist die **Wohnfunktion** jedoch von großer Bedeutung. Daher ist das Wohnen in der Innenstadt städtebaulich, ökologisch und sozial so wichtig. Wohnungen als essentielle Grundlage für Lebensqualität müssen wieder stärker einen selbstverständlichen Platz in Innenstädten einnehmen. Unterschiedliche Ansprüche an Wohnung und Wohnumfeld können gerade in Zentren erfüllt werden. Denn diese verfügen über soziale und kulturelle Infrastruktur ebenso wie über kurze Wege zu Dienstleistern, Handel, Handwerk, Ärzten, Freizeit- und Versorgungseinrichtungen und dergleichen. Durch qualitative und energetische Aufwertung des Gebäudebestandes und durch neue Wohnungen auf Konversionsflächen oder in Baulücken kann attraktives innerstädtisches Wohnen entstehen. Angesichts künftiger Segregationsrisiken sind öffentliche Maßnahmen primär auf den Erhalt sozialer Vielfalt und Kohäsion auszurichten.

Weiterhin sind **öffentliche und gemeinwirtschaftliche Einrichtungen** für Bildung, Freizeit und Kultur aus Gründen der Versorgung und Erreichbarkeit an innerstädtischen Standorten zu sichern. Zugleich sind solche Angebote Publikumsmagneten für die Innenstädte. Bestimmte **Dienstleistungsbranchen** und Akteure der **Kreativwirtschaft** suchen zentrale Standorte. Nicht zuletzt besteht in den Zentren Bedarf an wohnungsnahen Serviceleistungen und freizeitbezogenen Dienstleistungen.



Eine Stärke der Innenstädte und vieler Stadtteilzentren liegt in ihrer komplexen Einbindung in die **Verkehrsinfrastruktur** und der damit verbundenen guten Erreichbarkeit. Die Verkehrsleistungsfähigkeit der Innenstädte kann durch Optimierung und Synergieentfaltung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur weiter verbessert werden: leistungsfähiger Bus- und Bahnverkehr, gute Erschließung für den Rad- und Fußverkehr und funktionsfähige Bedingungen für den notwendigen Autoverkehr.



Zugleich sind die **öffentlichen Freiräume** zu sichern und zu qualifizieren. Je stärker der Erlebnisaspekt beim Besuch zentraler Stadträume gegenüber dem reinen Versorgungszweck in den Vordergrund rückt, desto mehr gewinnt die Qualität der öffentlichen Räume an Bedeutung. Vor allem die Alltagstauglichkeit und Aufenthaltsqualität öffentlicher

Räume spielen eine große Rolle für die Attraktivität der Zentren.

Betriebliche und bauliche Großformen sowie Gebäudeleerstände haben in vielen Zentren Brüche in der **räumlichen Struktur** und ästhetische Störungen im **Stadtbild** hinterlassen. Zugleich sind aber auch neue Raum- und Flächenpotenziale für die Revitalisierung zentraler Stadtbereiche entstanden. Dort kön-

nen durch Nutzungsvielfalt und städtebauliche Qualität lebenswerte und attraktive Stadtzentren entstehen. Zu den Innenstadtpotenzialen gehören bauhistorisch wertvolle Einzelgebäude ebenso wie ganze Ensembles denkmalwürdiger Anlagen oder andere **stadtbildprägende Gebäude**. Oft sind es Altbauten, die Kristallisationspunkte neuer innenstädtischer Aktivität und Attraktivität bilden. Sowohl bei Neubauvorhaben in Baulücken und auf Brachen als auch beim Umgang mit dem Gebäudebestand ist stadtbaukulturelle Qualität von wesentlicher Bedeutung für die Stärkung der Zentren.

2.2 Ziele

Mit den Finanzhilfen im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ unterstützen Bund und Länder die Gemeinden bei der Bewältigung struktureller Schwierigkeiten in den zentralen Stadt- und Ortsbereichen. Im Mittelpunkt steht die Stärkung zentraler Versorgungsbereiche mit Funktionsverlusten und Leerständen. Als zentrale Versorgungsbereiche werden Innenstadtzentren, vor allem in Städten mit größerem Einzugsbereich, Nebenzentren in Stadtteilen sowie Grund- und Nahversorgungszentren in Stadt- und Ortsteilen – auch von kleinen Gemeinden – bezeichnet.



Das Programm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ soll zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche dienen. Das Anliegen des Zentrenprogramms besteht darin, die stadtbaukulturelle Substanz, die städtebauliche Funktionsfähigkeit, die soziale Vitalität und den kulturellen Reichtum der Innenstädte, Stadtteil- und Ortsteilzentren zu erhalten bzw. wiederzugewinnen. Dabei wird es darauf ankommen, notwendige funktionale und bauliche Anpassungen sozialorientiert, stadt- und umweltverträglich zu gestalten. Für die Bewältigung dieses anspruchsvollen Vorhabens sind die folgenden Ziele leitend.

Ziele

Funktionsvielfalt und Versorgungssicherheit

- Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche als Orte zum Wohnen und Arbeiten, für Wirtschaft und Handel, Kultur und Bildung sowie für Versorgung und Freizeit
- Nutzungsvielfalt durch Stärkung der Wohnfunktion, kultureller und öffentlicher Einrichtungen

Soziale Kohäsion

- Vielfältige Wohnformen für alle gesellschaftlichen Gruppen
- Sozialer Zusammenhalt durch Gemeinschaftseinrichtungen für gruppenübergreifende Begegnung und Austausch

Aufwertung des öffentlichen Raumes

- Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der öffentlichen Räume für alle gesellschaftlichen Gruppen
- Belebung der Zentren durch Raum für Aktivitäten und Orte zum Verweilen

Stadtbaukultur

- Räumliche Vielfalt durch Erhalt und behutsame Anpassung kleinteiliger Raumstrukturen sowie durch Aktivierung und stadtverträgliche Integration freier Räume und Flächen
- Pflege des Stadtbildes durch Erhalt und Schaffung stadtbaukultureller Qualitäten (z. B. mithilfe von städtebaulichen und Architekturwettbewerben)

Stadtverträgliche Mobilität

- Integration und Optimierung von Bahn-, Bus-, Kfz-, Rad- und Fußverkehr
- Barrierefreie und qualitätvolle Gestaltung der Verkehrsräume

Partnerschaftliche Zusammenarbeit

- Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Zentrenentwicklung
- Aktivierung, effektive Mitwirkung und partnerschaftliche Kooperation aller Akteursgruppen der Zentrenentwicklung und Verstetigung kooperativer Prozesse (u. a. mithilfe von Immobilien- und Standortgemeinschaften)



Diese Ziele geben Orientierung zur Umsetzung des Programms und für die inhaltliche Ausgestaltung der einzusetzenden Instrumente, Maßnahmen und Verfahren. Status quo und Entwicklungsoptionen der Zentren sind je nach ökonomischen Rahmenbedingungen und Konkurrenzsituation, Identität, Image und Stadtgestalt sehr unterschiedlich. Maßgeschneiderte, von der Stadtgesellschaft getragene Lösungen für die Stadt sind gefragt.

2.3 Instrumente: Maßnahmen und Verfahren der Umsetzung

Die integrierte Entwicklung der Innenstadt, der Stadt- und Ortsteilzentren als Strategie der Zentrenstärkung ist in übergreifende, ganzheitliche Entwicklungsstrategien für die Gesamtstadt (wie integrierte Stadtentwicklungskonzepte, Zentrenkonzepte) sowie in stadregionale Kooperationen und Konzepte (wie regionale Entwicklungskonzepte, regionale Einzelhandelskonzepte) einzubetten.

Die Basis für einen integrierten Entwicklungsansatz in Innenstädten und Stadtteilzentren liefert eine fundierte Bestandsanalyse mit darauf aufbauenden Handlungsstrategien, Handlungsprioritäten und Finanzierungsplan. Auf der Grundlage des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes entsprechend § 171 b Abs. 2 BauGB ist das Fördergebiet durch Beschluss der Gemeinde räumlich abzugrenzen. Die Abgrenzung kann auch als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB, als städtebauliches Entwicklungsgebiet nach § 165 BauGB, als Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB oder als Gebiet der Sozialen Stadt nach § 171 e BauGB erfolgen.



Die Fördermittel können eingesetzt werden für Investitionen zur Profilierung und Standortaufwertung, insbesondere für

- die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme wie die Erarbeitung oder Fortschreibung städtebaulicher Entwicklungskonzepte einschließlich Bürgerbeteiligung,
- Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze),
- Instandsetzung und Modernisierung von stadtbildprägenden Gebäuden (einschließlich der energetischen Erneuerung),
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen für die Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich städtebaulich vertretbarer Zwischennutzung,
- Citymanagement und die Beteiligung von Nutzungsberechtigten und von deren Beauftragten im Sinne von § 138 BauGB sowie von Immobilien- und Standortgemeinschaften,
- Teilfinanzierung von Verfügungsfonds,
- Leistungen Beauftragter.

Die Fördermittel können auch eingesetzt werden für innenstadt- oder stadtteilbedingten Mehraufwand für den Bau oder die Herrichtung von Gebäuden und ihres Umfeldes für Handel, Dienstleistungen und innenstadt- oder stadtteilverträgliches Gewerbe.

Mit dem Förderprogramm wird ein Angebot zur Einrichtung von „Verfügungsfonds“ für aktive Stadt- und Ortsteilzentren geschaffen. So wird eine neuartige Kombination von Baumaßnahmen zur Stärkung der Nutzungsvielfalt mit Beteiligungs- und Mitwirkungsmaßnahmen unterstützt. Das Instrument des Verfügungsfonds zielt darauf, privates Engagement und private Finanzressourcen für die Erhaltung und Entwicklung zentraler Stadtbereiche zu aktivieren. Zugleich eröffnet der Fonds die Möglichkeit, finanzielle Mittel flexibler und lokal angepasster einzusetzen.





Die Gemeinde kann den Verfügungsfonds einrichten, dessen Mittel ein lokales Gremium ausreicht. Der Fonds finanziert sich bis zu 50 v. H. aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden, mindestens zu 50 v. H. aus Mitteln von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Privaten oder zusätzlichen Mitteln der

Gemeinde. Die Mittel werden für Investitionen und investitionsvorbereitende Maßnahmen verwendet. Die Mittel, die nicht aus der Städtebauförderung stammen, können auch für nichtinvestive Maßnahmen eingesetzt werden.

Flankierend hat der Bund gesetzliche Maßnahmen ergriffen, um die zentralen Funktionen der Innenstädte, Stadt- und Ortsteilzentren, insbesondere Handel und Versorgung, zu stabilisieren. Zu nennen sind die Stärkung privater Initiative in der Stadtentwicklung (§ 171 f BauGB) sowie das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte (§ 13 a BauGB). Darüber hinaus bestehen im Rahmen des Steuerrechts Absetzungs- und Abschreibungsmöglichkeiten.

2.4 Prozess: Laufzeit und Phasen des Programms

Das Zentrenprogramm hat insgesamt eine Laufzeit von acht Jahren (2008 – 2015). Dabei wird die Umsetzung des Programms verschiedene Phasen durchlaufen. Erforderlich ist zunächst ein städtebauliches Entwicklungskonzept. Dieses muss entweder neu erarbeitet werden oder es können vorhandene städtebauliche Entwicklungskonzepte genutzt bzw.



fortgeschrieben werden. Das Fördergebiet ist durch Beschluss der Gemeinde auf der Basis des Entwicklungskonzeptes räumlich abzugrenzen. Wichtig ist es, privates und gesellschaftliches Engagement zu aktivieren. Dazu kann der Verfügungsfonds hilfreich sein. Ratsam ist es, den Planungsprozess offen zu gestalten, um im laufenden Prozess die Betroffenen und andere Akteure intensiv zu beteiligen und die Kooperation zu verstetigen. Nach und nach werden dann die vereinbarten baulichen und sonstigen Maßnahmen realisiert. Für kleinere alltägliche Probleme sind schnelle Lösungen gefragt. Eine Zwischenevaluierung der Gesamtmaßnahme etwa zur Halbzeit ihrer Umsetzung könnte für Entscheidungen über die weitere Förderung hilfreich sein.

2.5 Ressourcen: Programmvolumen und Akteure

Der Bund stellt im Jahr 2009 Bundesfinanzhilfen in Höhe von 43 Mio. Euro (Verpflichtungsrahmen) bereit und beteiligt sich an der Finanzierung förderungsfähiger Kosten mit einem Drittel. Die anderen zwei Drittel müssen Land und Gemeinde aufbringen. Des Weiteren zielt dieses Programm darauf ab, positive Wirkungen durch konzertiertes Handeln



von Bürgerschaft, Wirtschaft und öffentlicher Hand auszulösen. Dazu soll das Instrument des Verfügungsfonds genutzt werden, das auch private Finanzressourcen aktiviert. Zu 50 v. H. speist sich der Verfügungsfonds aus Mitteln außerhalb der Städtebauförderung.

3 Bundestransferstelle

Die Bundestransferstelle für das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wurde als programmspezifisches Kompetenzzentrum eingerichtet, dessen Angebote einer breiten Fachöffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Die Tätigkeit der Bundestransferstelle „Aktive Zentren“ konzentriert sich dabei auf die folgenden Schwerpunkte:

- Gewährleistung eines kontinuierlichen und schnellen Informationsflusses und Wissenstransfers zwischen den unterschiedlichen Akteuren, die an der Entwicklung der Stadt- und Ortsteilzentren in den Programmkommunen (und ggf. darüber hinaus) beteiligt sind.
- Erfassung des Sachstandes der Programmumsetzung und Gewinnung von Erkenntnissen für die Weiterentwicklung des Programms.

Die Bundestransferstelle wird Informationen im Internet und in Publikationen bereitstellen und sich in Veranstaltungen an die Fachöffentlichkeit wenden.

Die Bundestransferstelle steht allen Interessierten für Fragen und einen offenen Austausch gern zur Verfügung.



4 Kontakt

Bundestransferstelle „Aktive Zentren“
c/o Plan und Praxis GbR
Ingenieurbüro für Stadt- und Regionalplanung
Manteuffelstr. 111
10997 Berlin
Christoph Haller
Holger Pietschmann
Tel. 030/60031521
aktivezentren@planundpraxis.de
Fax 030/60031522
www.aktivezentren.de

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn
Mechthild Renner
Tel. 022899/401-2323
mechthild.renner@bbr.bund.de
Bernd Breuer
Tel. 022899/401-2268
bernd.breuer@bbr.bund.de
Fax 022899/401-2356
www.bbsr.bund.de

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)
Krausenstr. 17-20
10117 Berlin
Dr. Jochen Lang
Tel. 030/18300-6210
jochen.lang@bmvbs.bund.de
Fax 030/18300-8076210
Annegret Killmann
Tel. 030/18300-6212
annegret.killmann@bmvbs.bund.de
Fax 030/18300-8076212
www.bmvbs.de

5 Zuständige Landesministerien

BADEN-WÜRTTEMBERG
Wirtschaftsministerium des Landes
Baden-Württemberg
Referat 53
Städtebauliche Erneuerung
Theodor-Heuss-Straße 4
70174 Stuttgart
Tel.: 0711/123-0

BAYERN
Bayerisches Staatsministerium
des Innern
Oberste Baubehörde
Sachgebiet Städtebauförderung
Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80539 München
Tel.: 089/2192-02

BERLIN
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung
Abteilung IV
Württembergische Str. 6-10
10707 Berlin
Tel: 030/9012-0

BRANDENBURG
Ministerium für Infrastruktur
und Raumordnung
Referat 21
Städtebau- und Wohnraumförderung
Henning-v.-Tresckow-Str. 2-8
14467 Potsdam
Tel.: 0331/866-0

BREMEN
Senator für Umwelt, Bau,
Verkehr und Europa der
Freien Hansestadt Bremen
Referat 72
Stadtumbau
Contrescarpe 72
28195 Bremen
Tel.: 0421/36-0

HAMBURG
Behörde für Stadtentwicklung
und Umwelt der
Freien und Hansestadt Hamburg
Referat Programmsteuerung
Städtebauförderung
Wexstraße 7
20355 Hamburg
Tel.: 040/4284-0

HESSEN
Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung
VI 4
Städtebau und Städtebauförderung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611/815-0

MECKLENBURG-VORPOMMERN
Ministerium für Verkehr, Bau
und Landesentwicklung
Referat 330
Stadtentwicklung und
Städtebauförderung
Schlossstraße 6-8
19053 Schwerin
Tel.: 0385/588-0

NIEDERSACHSEN
Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie
und Gesundheit
Referat 501
Recht und Förderung des Städtebaus
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
30159 Hannover
Tel.: 0511/120-0

NORDRHEIN-WESTFALEN

Ministerium für Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat V.2
Integrierte Stadterneuerung,
Grundsatzfragen der
Stadtentwicklung,
Europäische und Nationale
Städtepolitik, Innenstädte und Neue
Urbanität, Forschung
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Tel.: 0211/3843-0

RHEINLAND-PFALZ

Ministerium des Innern und für Sport
des Landes Rheinland-Pfalz
Referat 338
Städtebauliche Erneuerung
Schillerplatz 3-5
55122 Mainz
Tel.: 06131/16-0

SAARLAND

Ministerium für Umwelt des
Saarlandes
Referat C/1
Stadtentwicklung, Bauleitplanung
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681/501-0

SACHSEN

Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Referat 54
Städtebau- und EU-Förderung
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden
Tel.: 0351/564-0

SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Landesentwicklung
und Verkehr des Landes
Sachsen-Anhalt
Referat 24
Grundsatz
Wohnungswesen und Städtebau,
Städtebauförderung, Haushalt
Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg
Tel.: 0391/567-0

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Innenministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Referat 63
Städtebauförderung
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel
Tel.: 0431/988-0

THÜRINGEN

Thüringer Ministerium für Bau,
Landesentwicklung und Medien
Referat 23
Städtebau, Städtebauförderung
Steigerstraße 24
99096 Erfurt
Tel.: 0361/379-0

Herausgeber

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Bearbeitung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn
Mechthild Renner
Bernd Breuer

Bundestransferstelle „Aktive Zentren“
c/o Plan und Praxis
Manteuffelstraße 111
10997 Berlin
Uwe Altrock
Christoph Haller
Christian Kloss
Holger Pietschmann

Stand

September 2009

Druck

druckpunkt, Druckerei & Repro GmbH, Berlin

Foto | Bildnachweis

Bernd Breuer (9 u., 14 o.) | Bundesbildstelle (7 u.) | konsalt Hamburg (Deckblatt u. mi. li., 14 u.) | Plan und Praxis Berlin (Deckblatt o. li., o. re., u. li., u. mi. re., u. re., 6 o., 6 u., 7 o., 8, 9 o., 12 o., 13, 15, 16 o. mi., u. li., u. mi. li., u. mi. re., u. re.) | Mechthild Renner (Deckblatt o. mi., 10, 12 u., 16. o. li., 16. o. re.)